

26.02.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/049

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2020/240

Straßenerneuerung "Memeler Straße" - Aktualisierte Projektfeststellung zum Umbau von zwei "Kreisverkehren"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	17.03.2021 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	22.03.2021 -							
Verwaltungsausschuss	12.04.2021 -							

Beschlussvorschlag

1. Der baulichen Umsetzung entsprechend der beigefügten Detailpläne (Anlage 2 und 3) im Bereich der „Kreisverkehre“ wird zugestimmt.
2. Die Bereitstellung von Parkplätzen im Bereich der seitlich angeordneten Grünflächen in Konkurrenz zu den dortigen Bäumen und Grünstrukturen wird geprüft und unabhängig von den restlichen Baumaßnahmen zur Vorlage gebracht.

Anlass und Ziele

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2020/240 „Straßenerneuerung „Memeler Straße““ wurde der baulichen Umsetzung der Maßnahme zugestimmt. Dabei wurde auch festgelegt, dass die beiden „Scheinkreisverkehre“ im Verlauf der Straße zurückzubauen sind. Details zum Ausbau waren zum Zeitpunkt der Projektfeststellung noch nicht abgestimmt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Planung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	0 EUR
Saldo	0 EUR	0 EUR

Begründung

Aktuell stellt sich die Situation so dar, dass in den zwei als Kreisverkehr ausgebauten Kreuzungen der „Memeler Straße“ mit den Grünwegeverbindungen „Ahnsförth“ und „Kleiner Tösel“ die Straße zwar bautechnisch aufgeweitet wird, KFZ-Verkehre aber gradlinig durch den Bereich hindurchgeführt werden. Fußgehende und Radfahrende müssen sich um die Aufweitung herumbeugen, ein im westlichen „Scheinkreisverkehr“ angelegter Fußgängerüberweg ist nur schlecht einsehbar. In Anlage 1 ist dieser Kreisverkehr exemplarisch im Bestand dargestellt.

Die Wege „Kleiner Tösel“ und „Ahnsförth“ dienen Bewohnern der Neubaugebiete im nordwestlichen Neustadt als Verbindung zum Bahnhof, zu Kitas und der Innenstadt. Der Weg Ahnsförth stellt dabei als Schulweg (bis auf die Querung der Memeler Straße) eine sichere Verbindung zwischen Auenland und „Michael Ende Schule“ dar.

In Anlehnung an die neue Radfahrquerung über die Straße „An der Eisenbahn“ wurde in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten Stadtgrün, Tiefbau und Verkehrsbehörde die in Anlage 2 und 3 zeichnerisch aufbereitete Lösung für den Ausbau der beiden Kreisverkehre an der Memeler Straße entwickelt.

Die beiden Kreuzungen werden dafür zuerst vollständig zurückgebaut. Die Memeler Straße wird auf eine Breite von 4 m eingengt, der 3 m breite Fuß- und Radweg über eine Aufpflasterung 6 cm über der Fahrbahn höhengleich angebunden. Die Einengung und Aufpflasterung dient sowohl zur optischen Sicherung der querenden (schwächeren) Verkehrsteilnehmer, als auch zur Reduzierung der Geschwindigkeit sich nähernder Fahrzeuge. Die Anbindung der Anlieger wird gewährleistet. Fußgehende und Radfahrende sollen zukünftig durch einen „Zebrastreifen“ im Bereich der Einengung gesichert und mit Vorrang gegenüber den KFZ-Verkehren queren können. Der Bereich zwischen Gehweg und Memeler Straße wird in den Innenradiusbereichen gepflastert und bietet so Möglichkeiten zur Aufstellung von Fahrradbügeln, Ruhebänken oder einer Fahrradservicestation. Eine „Trampelpfadbildung“ durch die Abkürzung zwischen Gehweg und Fahrbahn wird verhindert. Restflächen sollen in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Stadtgrün klimaresistent und möglichst bienenfreundlich bepflanzt werden.

Um die Sichtbeziehung zwischen Geh-/Radweg und Straße zu erhalten, wird auf das Anlegen von Parkplätzen im Bereich der zukünftigen Fußgänger- bzw. Rad-Querung verzichtet. Der Fokus der Maßnahme liegt auf Schulwegsicherung und der Förderung von Radverkehr. Die in den Anlagen 2 und 3 skizzierte Lösung wurde mit der Verkehrsbehörde abgestimmt und als deutliche Verbesserung zum Bestand begrüßt. Bei einem Vor-Ort-Termin mit regiobus wurde die Maßnahme ebenfalls abgestimmt und für praktikabel befunden.

Das Parken auf der Fahrbahn kann aufgrund des Zweirichtungs-Busverkehrs nicht zugelassen werden. Auch versetztes Parken im Verlauf der Memeler Straße ist nach Aussage von regiobus

nicht möglich. Unabhängig von der Straßenbaumaßnahme könnten aber Parkplätze in den seitlich angeordneten Grünflächen hergestellt werden - allerdings stehen die möglichen Parkplätze in Konkurrenz zu den dortigen Bäumen und Grünstrukturen. Ein eventuell und in Abhängigkeit der Anzahl der Parkplätze erforderliches Fällen von Bäumen wäre sowieso erst nach der nächsten Fällperiode im Jahr 2022 möglich und sollte (falls gewünscht) gesondert von der Sanierungsmaßnahme „Memeler Straße“ als eigenständige Maßnahme geprüft werden. Die Verwaltung empfiehlt allerdings, dass hier keine Bäume zugunsten von Parkplätzen gefällt werden sollten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.
Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es entstehen keine Zusatzkosten im Vergleich zur Bezugsvorlage.

So geht es weiter

Nach erfolgter Projektfeststellung soll die Maßnahme möglichst in den Sommerferien 2021 baulich umgesetzt werden.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage 1 öff. Bestandsplan "Kreisverkehr West"
Anlage 2 öff. Deailplan "Kreisverkehr West"
Anlage 3 öff. Detailplan "Kreisverkehr Ost"